

Allgemeine Geschäfts Bedingungen ("AGB")

Als nachfolgend Allgemeine Verkaufsbedingungen ("AVB")

und Allgemeine Hinweise und Informationspflichten

vom 31.01.2023

Informationspflichten:

Meine AGB und AVB enthalten vorgeschriebene Inhalte nach der Dienstleistungs-
Informationspflichten-Verordnung § 2 Abs. 1 Nr. 7 DL-InfoVDL-InfoV § 2

Meine AGB und AVB richten sich gänzlich nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches
(BGB) und unter Einbeziehung Allgemeiner Geschäftsbedingungen in den Vertrag BGB § 305

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen ("AVB") gelten für alle Lieferungen zwischen
mir und einem Verbraucher in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.

Diese "AVB" von M°COMP-DIE WERKSTATT Marion Martin - IT-Fachhandel mit Reparaturservice
(nachfolgend "Verkäufer"), gelten für alle Verträge zur Lieferung von Waren und Dienstleistungen die
ein Verbraucher oder Unternehmer/ Kaufmann (nachfolgend "Kunde") mit dem Verkäufer abschließt.

Hiermit wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Kunden widersprochen, es sei denn, es
ist etwas anderes schriftlich vereinbart. Die Präsentation von Waren und Dienstleistungen auf meiner
Homepage stellen kein rechtlich bindendes Vertragsangebot meinerseits dar, sondern sind nur eine
unverbindliche Informationsquelle an den Kunden, sich über Waren und Dienstleistungen zu
informieren.

Eine direkte Bestellung von Waren und Dienstleistungen auf meiner Homepage ist nicht möglich.

§ 2 Angebot

Meine allgemeinen Angebote sind freibleibend und kostenfrei.

Individuell erstellte Angebote sind verbindlich und kostenpflichtig.

Bei Kalkulations- oder Druckfehlern im Angebot behalte ich mir das Recht der Berichtigung vor.

Gem. § 148 BGB setze ich die Annahmefrist eines von mir erstellten und dem Kunden unterbreiteten
Angebot auf **30 Stunden** fest. Verpasst der Kunde die **30-stündige** Annahmefrist, hat er gem. § 147
BGB keinerlei Anspruch mehr, mein Angebot annehmen zu können.

Verzögern sich Lieferungen und Leistungen aus Gründen, die nicht auf mein Betriebsrisiko
zurückgehen, so bin ich berechtigt, evtl. zwischenzeitlich stattgefundenere Preiserhöhungen an den
Kunden weiterzugeben.

Teillieferungen sind zulässig und können von mir gesondert in Rechnung gestellt werden.

§ 2.1 Vertragsabschluss

Die vom Kunden getätigte Bestellung Vor-Ort ist ein bindendes Angebot. Es entsteht ein Kaufvertrag.

Die Auftragsbestätigung erfolgt durch direkten Ausdruck Vor-Ort, oder durch Vorkasse vom Kunden.

Durch die Bestellung der gewünschten Waren/Dienstleistungen per Telefon oder E-Mail gibt der
Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages ab.

M°COMP-DIE WERKSTATT ist berechtigt, dieses Angebot innerhalb von 5 Kalendertagen unter
Zusendung einer Auftragsbestätigung anzunehmen. Die Auftragsbestätigung erfolgt durch
Übermittlung einer E-Mail.

Nach fruchtlosem Ablauf der 5-Tages-Frist gilt das Angebot als abgelehnt.

Für den Vertragsschluss steht ausschließlich die deutsche Sprache zur Verfügung.

Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Gleiche gilt für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

§ 2.2 Kostenschätzung und Kostenanschlag

Gem. § 650 BGB übernehme ich als Unternehmer keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben im Kostenanschlag.

Gem. § 650 u. § 632 Abs. 3 BGB ist ein einfacher Kostenanschlag (Kostenschätzung) freibleibend.

Bei Kalkulations- oder Druckfehlern im Kostenanschlag, behalte ich mir das Recht der Berichtigung vor.

Kostenanschläge durch eine kurze, optische in Augenscheinnahme der Sache sind unverbindlich und kostenfrei.

Kostenanschläge die schriftlich und detailliert kalkuliert werden, sind verbindlich und kostenpflichtig.

Ergibt sich aus einem vorangegangenen detaillierten Kostenanschlag ein Auftrag zur Reparatur, so werden die Kosten für den Kostenanschlag mit dem Reparaturgesamtpreis verrechnet.

Lehnt der Verbraucher die kostenveranschlagte Reparatur ab, werden die Anschlagskosten als Nebenleistung, laut gültiger Service-Preisliste sofort und ohne Abzug fällig.

§ 3 Überlassene Unterlagen

An allen im Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Kunden überlassenen Unterlagen – auch in elektronischer Form –, wie z.B. Kalkulationen, Zeichnungen etc., behalte ich mir das Eigentums- und Urheberrecht vor.

Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, ich erteile dem Kunden meine ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

Soweit die in meinen Prospekten, Anzeigen und sonstigen Angebotsunterlagen enthaltenen Angaben nicht von mir ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind, sind die dort enthaltenen Abbildungen oder Zeichnungen nur annähernd maßgebend.

§ 4 Widerrufsrecht für Verbraucher

Bei allen Waren, die vom Kunden Vor-Ort, in meiner gewerblichen Niederlassung erworben werden können, wird kein Umtausch - / oder Rückgaberecht gewährt, außer es wird mit dem Kunden eine individuelle Regelung auf Kulanzbasis schriftlich vereinbart.

Soweit nicht ein anderes bestimmt ist, besteht das Widerrufsrecht nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden, oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind, oder die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rückgabe geeignet sind.

Zur Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Verbraucher entsiegelt worden sind.

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen

Mit der Aktualisierung der Internet-Seiten von M°COMP- DIE WERKSTATT Marion Martin, werden alle früheren Preise und sonstige Angaben über Dienstleistungen und Waren ungültig.

Maßgeblich für die Rechnungsstellung ist der Preis zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebots an den Kunden.

Die vereinbarten Preise verstehen sich ohne jegliche Nebenleistungen. Sie beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

Zahlungen sind sofort nach Ausstellung der Rechnung rein netto, ohne Skonto und sonstige Abzüge fällig.

Ich bin berechtigt, Waren und Dienstleistungen nur gegen Vorkasse oder Sicherheit auszuführen und meine Leistungen bis zur Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zurückzubehalten und bei mangelnder Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, grundsätzlich aber bei Neukunden oder wenn Tatsachen vorliegen, die erwarten lassen, dass sich die Vermögensverhältnisse des Kunden nach Vertragsschluss wesentlich verschlechtern haben, insbesondere wenn der Kunde fällige Forderungen von uns nicht ausgleicht.

Teilzahlungen werden ausgeschlossen.

Ich behalte mir das uneingeschränkte Recht zur Abtretung meiner Forderungen an Dritte vor.

Gegen meine fälligen Zahlungsansprüche kann der Kunde nicht mit Gegenforderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, es sei denn, ihm steht eine von mir nicht bestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderung zu.

Der Kunde kann nur mit Gegenforderungen aufrechnen, die entweder unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

Bei digitalen-/fernmündlichen Bestellungen werden die möglichen Zahlungsmodalitäten gesondert mitgeteilt.

§ 5.1 Für Waren und Dienstleistungen:

In meinen Preisen sind die gesetzliche Umsatzsteuer und Verpackungskosten enthalten. Liefer- und Versandkosten sind in meinen Preisen nicht enthalten.

Die Zahlung des Kaufpreises, oder die Preise für Dienstleistungen hat in meiner gewerblichen Niederlassung per Vorkasse, in bar, per EC-Cash zu erfolgen. Zahlungen sonstiger Anbieter (Kreditkarten, PayPal, Google-Pay, etc.) werden nicht akzeptiert.

Wird eine Rechnung per Post oder E-Mail zugestellt, erwarte Ich die Zahlung innerhalb von 7 Werktagen auf das auf der Rechnung angegebene Konto als Überweisung.

Wird diese Frist überschritten, wird eine Zahlungserinnerung versendet.

Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.

Ich behalte mir vor, nicht jedes Problem anzunehmen. Bin Ich technisch oder anderweitig nicht in der Lage das Problem des Kunden zu lösen, wird dieser umgehend darüber informiert und gebeten sich an einen anderen Dienstleister zu wenden. In diesem Fall entstehen dem Kunden keinerlei Kosten durch den Verkäufer.

Falls eine Reparatursache nach Bekanntgabe des Abholtermins nicht zeitnah vom Kunden abgeholt wird und daher zwischengelagert werden muss, trägt der Kunde alle anfallenden Lager – und Versicherungskosten. Diese werden pro Bestellung/Auftrag und pro Woche berechnet.

Der Kunde sichert zu und haftet mir gegenüber dafür, dass er die dem Auftrag ggfs. zugrunde liegende Software nutzen darf und alle dafür erforderlichen Lizenzrechte besitzt und dass er berechtigt ist, von ihm gespeicherte Daten, die mir bei Auftragserledigung bekannt werden können, mir zugänglich zu machen.

Alle Adressen und sonstige Kundendaten werden zur internen Bearbeitung abgespeichert.

Die für die Bearbeitung eines Auftrags notwendigen Daten wie Name und Adresse werden im Rahmen der Durchführung der Lieferung an die mit der Lieferung der Ware beauftragten Unternehmen weitergegeben.

§ 6 Lieferungen und Leistungen

Die Lieferung von Waren erfolgt nur solange der Vorrat reicht.

Soweit die in meinen Prospekten, Anzeigen und sonstigen Angebotsunterlagen enthaltenen Angaben nicht von mir ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind, sind die dort enthaltenen Abbildungen oder Zeichnungen nur annähernd maßgebend.

Soweit kein ausdrücklich verbindlicher Liefertermin vereinbart wurde, sind meine Liefertermine bzw. Lieferfristen ausschließlich unverbindliche Angaben.

Die Lieferung von Hardware- und Softwareprodukten erfolgt nach dem letzten Stand der Technik zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

Innerhalb der vereinbarten Lieferfrist eingetretene technische Änderungen oder Verbesserungen (Updates) von Hardware- und Softwareprodukten berechtigen den Kunden nicht, von mir die Lieferung des neuen Produktes zu verlangen.

Verzögern sich Lieferungen und Leistungen aus Gründen, die nicht auf mein Betriebsrisiko zurückgehen, so bin Ich berechtigt, evtl. zwischenzeitlich stattgefunden Preiserhöhungen an den Kunden weiterzugeben. Teillieferungen sind zulässig und können von mir gesondert in Rechnung gestellt werden, es sei denn, sie sind für den Kunden nicht wirtschaftlich, oder sinnvoll nutzbar.

Auf Wunsch des Kunden erbringe Ich Beratungs- und Serviceleistungen entsprechend dem beschriebenen Umfang und gesonderten Preis. Bei einer von mir nicht zu vertretenden Nichtbelieferung durch einen Vorlieferanten bin Ich berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Ich werde in diesem Falle den Kunden unverzüglich informieren und bereits vom Kunden erbrachte Leistungen in vollem Umfang zurückerstatten.

Ist der Kunde Unternehmer, so ist die Lieferfrist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Lager verlassen hat oder die Versandbereitschaft dem Kunden mitgeteilt ist.

Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Kunden wegen eines Lieferverzuges bleiben unberührt.

Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung sämtlicher Vertragspflichten des Kunden voraus.

Bei Softwareprodukten werden automatisch die Beschränkungen der Lizenzbedingungen, sowie die einschränkenden Nutzungs- und Gewährleistungsbestimmungen des jeweiligen Herstellers mit vereinbart, wenn der Kunde auf diese hingewiesen worden und ihm die Möglichkeit verschafft worden ist, in zumutbarer Weise von diesen Kenntnis zu erhalten.

Rechte an den Softwareprodukten

Für die Lieferung von Software gelten darüber hinaus die dem Datenträger beiliegenden und/oder auf diesen enthaltenen Lizenz- oder sonstigen Bedingungen des Herstellers. Der Kunde erkennt die Geltung dieser Bedingungen durch Öffnen des versiegelten Datenträgers ausdrücklich an.

Dem Kunden steht das nicht ausschließliche Recht zu, die Softwareprodukte auf den gekauften Geräten zu nutzen. Die Softwareprodukte mit derselben Softwareseriennummer dürfen jedoch nur auf einer Systemeinheit gespeichert werden. Der Kunde wird die Softwareprodukte weder übersetzen noch bearbeiten, ohne dafür die schriftliche Genehmigung des Herstellers einzuholen.

Der Kunde darf zur Datensicherung von jedem Softwareprodukt eine Kopie herstellen. Er hat dabei alphanumerische Kennungen, Warenzeichen und Urheberrechtsvermerke unverändert mit zu vervielfältigen und über den Verbleib der Kopien Aufzeichnungen zu führen. Dokumentationen dürfen nicht vervielfältigt werden.

Der Kunde wird zeitlich unbegrenzt dafür sorgen, dass die Softwareprodukte, deren Vervielfältigung und die Dokumentation ohne Zustimmung des Berechtigten, Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Bei einem sogenannten OEM-Bundling ist der Kunde nur berechtigt, die ihm überlassene Software in Verbindung mit dem verkauften Hardwareprodukt zu nutzen. Ein Anspruch auf Überlassung der Original-Software besteht dabei nicht.

§ 7 Versand und Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Kunden, sofern er nicht Verbraucher ist, über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zur Versendung Meine Betriebsräume verlassen hat.

Ein Versand von Waren erfolgt auf Kosten des Kunden. Dabei bleibt mir die Wahl des Versandweges und die Versandart überlassen.

Versicherungen gegen Schäden aller Art werden nur auf Kundenwunsch vorgenommen und dem Kunden dann gesondert in Rechnung gestellt.

Beschädigte Ware ist dem Transportunternehmer oder jedem anderen Überbringer erst nach schriftlicher Anerkennung der festgestellten Beschädigung abzunehmen. Im Übrigen sind Transportschäden dem zuständigen Transportunternehmen sofort anzuzeigen.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

Ich behalte mir das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Kauf-/Liefervertrag vor.

Der Kunde ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern (Nur bei hochpreisigen Waren).

Müssen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchgeführt werden, hat der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig auszuführen.

Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat mich der Kunde unverzüglich in Textform zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist.

§ 9 Sachmangelhaftung und Mängelrüge

Voraussetzung für die Sachmangelhaftung ist, dass die fehlerhafte Ware, vom Kunden an mich zur Nachbesserung eingeliefert wird. Stellt mir der Kunde unaufgefordert Kaufgegenstände zu, gehen jegliche Versand- und Transportkosten zu Lasten des Kunden. Ersetzte Teile gehen in mein Eigentum über.

Dies gilt nicht, wenn Ich aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt bin.

Die Sache entspricht nicht den **subjektiven** Anforderungen, wenn sie nicht die zwischen dem Kunden und mir vereinbarte Beschaffenheit aufweist oder sie sich nicht für die nach meinem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignet oder sie nicht mit dem vereinbarten Zubehör und den vereinbarten Anleitungen, einschließlich Montage- und Installationsanleitungen, übergeben wird.

Soweit nicht zwischen dem Kunden und mir unter Beachtung der geltenden Informations- und Formvorschriften etwas anderes vereinbart wurde, entspricht die Sache nicht den **objektiven** Anforderungen, wenn sie sich nicht für die gewöhnliche Verwendung eignet oder sie nicht die Beschaffenheit aufweist, die bei Sachen derselben Art üblich ist und die der Kunde erwarten kann unter Berücksichtigung der Art der Sache und der öffentlichen Äußerungen, die von mir oder einem anderen Glied der Vertragskette oder in deren Auftrag, insbesondere in der Werbung oder auf dem Etikett, abgegeben wurden oder, oder wenn sie nicht mit dem Zubehör einschließlich der Verpackung, der Montage- oder Installationsanleitung sowie anderen Anleitungen übergeben wird, deren Erhalt der Kunde erwarten kann.

Eine wirksame anderweitige Vereinbarung zwischen dem Kunden und mir über die objektiven Anforderungen der Sache setzt voraus, dass der Kunde vor Abgabe seiner Vertragserklärung eigens davon in Kenntnis gesetzt wurde, dass ein bestimmtes Merkmal der Ware von den objektiven Anforderungen abweicht, und die Abweichung in diesem Sinne im Vertrag ausdrücklich und gesondert schriftlich vereinbart wurde.

Der Kunde hat zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll.

Ich bin jedoch berechtigt, die vom Kunden gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden bleibt.

Während der Nacherfüllung sind die Herabsetzung des Kaufpreises oder der Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden ausgeschlossen.

Eine Nachbesserung gilt mit dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt.

Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder habe Ich die Nacherfüllung insgesamt verweigert, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären.

Der Kunde hat mir keine Frist zur Nacherfüllung zu setzen.

Sobald der Kunde mich über den Mangel unterrichtet hat, eine angemessene Frist abgelaufen ist und bis dahin keine Nacherfüllung erfolgt ist, ist der Kunde ebenfalls zum Rücktritt oder zur Minderung berechtigt.

Schadensersatzansprüche zu den nachfolgenden Bedingungen wegen des Mangels kann der Kunde erst geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder Ich die Nacherfüllung verweigert habe.

Das Recht des Kunden zur Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen zu den nachfolgenden Bedingungen bleibt davon unberührt.

Ich hafte unbeschadet vorstehender Regelungen und der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung meinen gesetzlichen Vertretern oder meinen Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist, meinen gesetzlichen Vertreter oder meinen Erfüllungsgehilfen beruhen.

Soweit Ich bezüglich der Ware oder Teile derselben eine Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie abgegeben habe, haften Ich auch im Rahmen dieser Garantie.

Für Schäden, die auf dem Fehlen der garantierten Beschaffenheit oder Haltbarkeit beruhen, aber nicht unmittelbar an der Ware eintreten, hafte Ich allerdings nur dann, wenn das Risiko eines solchen Schadens ersichtlich von der Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie erfasst ist.

Ich hafte auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist.

Ich hafte jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.

Bei einfachen fahrlässigen Verletzungen nicht vertragswesentlicher Nebenpflichten hafte Ich im Übrigen nicht.

Die in den Sätzen 1 – 3 enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für die gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen betroffen ist.

Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen.

Soweit meine Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung meiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Es bestehen die gesetzlichen Sachmangelhaftungsrechte laut BGB.

Die Sachmangelhaftungsfrist beträgt grundsätzlich 24 Monate, gerechnet ab Gefahrübergang.

Hat sich ein Mangel innerhalb der Verjährungsfrist gezeigt, so tritt die Verjährung nicht vor dem Ablauf von vier Monaten nach dem Zeitpunkt ein, in dem sich der Mangel erstmals gezeigt hat.

Hat der Kunde zur Nacherfüllung oder zur Erfüllung von Ansprüchen aus einer Garantie die Ware an mich oder auf meine Veranlassung einem Dritten übergeben, so tritt die Verjährung von Ansprüchen wegen des geltend gemachten Mangels nicht vor Ablauf von zwei Monaten nach dem Zeitpunkt ein, in dem die nachgebesserte oder ersetzte Ware dem Kunden übergeben wurde.

Die Mängelbeseitigung gilt nach erfolglosem zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Ware oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt.

Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist oder beim Verkauf gebrauchten, generalüberholten Waren beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate.

Der Verbraucher wird vor der Abgabe seiner Vertragserklärung von der Verkürzung der Verjährungsfrist von 24 Monate auf 12 Monate eigens in Kenntnis gesetzt.

Soweit der Kunde vor Abgabe der Vertragserklärung durch mich eigens in Kenntnis gesetzt wurde und dies ausdrücklich und gesondert schriftlich vereinbart wurde, sind bei gebrauchten Waren die Mängelansprüche ausgeschlossen, wenn sich der Mangel erst nach Ablauf eines Jahres ab Ablieferung der Ware zeigt.

Von der Sachmangelhaftung grundsätzlich ausgenommen, sind Verschleißteile und Betriebsstoffe in und an Gebrauchsgütern.

Lediglich im Fall von Produktionsfehlern oder nachweisbaren Mängeln kann der Kunde als Verbraucher Sachmangelhaftungsansprüche geltend machen.

Diese Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

Die vorstehende Einschränkung gilt nicht:

für mich zurechenbare schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten sonstigen Schäden; soweit ich den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware schriftlich im Kaufvertrag übernommen habe.

Der Kunde wird gebeten, die Ware bei Lieferung umgehend auf Vollständigkeit, offensichtliche Mängel und Transportschäden zu überprüfen und mir sowie dem Spediteur Beanstandungen schnellstmöglich mitzuteilen.

Kommt der Kunde dem nicht nach, hat dies keine Auswirkung auf die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche.

Ist der Kunde Unternehmer, berühren Mängelrügen die Fälligkeit des Kaufpreisanspruches nicht, es sei denn, ihre Berechtigung ist durch uns schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.

Als Beschaffenheit der Ware gelten nur meine eigenen Angaben und die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart, nicht jedoch sonstige Werbung, öffentliche Anpreisungen und Äußerungen des Herstellers.

Bei Mängeln leiste Ich nach meiner Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Nachlieferung.

Schlägt die Mangelbeseitigung fehl, kann der Unternehmer nach seiner Wahl Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

Die Mängelbeseitigung gilt nach erfolglosem zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Ware oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt.

Im Falle der Nachbesserung muss Ich nicht die erhöhten Kosten tragen, die durch die Verbringung der Ware an einen anderen Ort als den Erfüllungsort entstehen, sofern die Verbringung nicht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der Ware entspricht. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware.

Die Fristverkürzung gilt nicht, für mich zurechenbare schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten sonstigen Schäden;

soweit Ich den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen habe; bei Waren, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden sind und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben; bei gesetzlichen Rückgriffsansprüchen, die der Kunde im Zusammenhang mit Mängelrechten gegen mich haben.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass EDV-Drucker bestimmter Fabrikate oder auch manche Software-Pakete nicht alle im deutschsprachigen Raum gebräuchlichen Sonderzeichen darstellen können. Der Kunde hat dies sorgfältig selbständig vor dem Kauf zu prüfen. Er kann später aus dem Fehlen dieser Zeichen keine Ansprüche wegen falscher Beratung oder fehlender Eigenschaften der Geräte bzw. Software ableiten, es sei denn, das Vorhandensein der Sonderzeichen war ausdrücklich Gegenstand der Beratung oder des Kaufvertrages.

Erwirbt der Kunde in einem Vertrag mehrere Geräte oder erwirbt er ein System aus mehreren Geräten, so wird mit Erteilung des Auftrags vereinbart, dass ein Anspruch auf Minderung der Wandlung immer grundsätzlich nur für das einzelne, von Mängeln betroffene Gerät, nicht aber für alle Geräte oder das gesamte System, besteht, es sei denn, die Geräte sind als zusammengehörend verkauft worden und das mangelhafte Gerät kann nicht ohne Nachteil für den Kunden von den Übrigen getrennt werden.

Für den Fall, dass der Kunde ein System untereinander vernetzter Geräte (Netzwerk) erwirbt, sichert er zu, nur geeignete (netzwerkfähige) Software entsprechend den Lizenzbedingungen der Hersteller einzusetzen. Andernfalls stellt er mich von der Gewährleistung frei.

Ist der Käufer Unternehmer, gilt als Beschaffenheit der Ware grundsätzlich nur die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart.

Erhält der Kunde eine mangelhafte Montageanleitung, bin ich lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Montageanleitung verpflichtet und dies auch nur dann, wenn der Mangel der Montageanleitung der ordnungsgemäßen Montage entgegensteht.

§ 10 Haftung

Für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften wird stets haftet. Ist im Einzelfall eine besondere Eigenschaft des gelieferten Produktes von mir ausdrücklich zugesichert, erstreckt sich die Haftung aus dieser Zusicherung nicht auf Mangelfolgeschäden, die nicht von der Zusicherung umfasst sind.

Ich hafte für anfängliches Unvermögen. Diese Haftung wird aber auf den typischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Im Übrigen hafte ich bei Unmöglichkeit oder Verzug unbegrenzt nur bei eigenem Vorsatz und eigenem groben Verschulden, wobei entsprechendes für Erfüllungsgehilfen gilt. Ferner gilt diese Haftung dem Grunde nach bei jeder schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Außerhalb wesentlicher Vertragspflichten wird wiederum nur für grobes Verschulden einfacher Erfüllungsgehilfen

gehaftet, es sei denn, dass ich mich frei zeichnen kann. Der Höhe nach beschränkt sich dabei die Haftung auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens.

In allen anderen Fällen hafte ich dem Grunde nach und in voller Schadenshöhe nur bei eigenem Vorsatz und eigenem groben Verschulden, entsprechendes gilt für Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung dem Grunde nach ist auch hierbei nur bei schuldhaften Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten gegeben. Außerhalb wesentlicher Vertragspflichten begrenzt sich die Haftung dem Grunde nach für grobes Verschulden einfacher Erfüllungsgehilfen, es sei denn, wir können uns frei zeichnen. Der Höhe nach wird insoweit auch nur auf Ersatz des typischen vorhersehbaren Schaden gehaftet. Untypische unvorhersehbare Schäden werden von der Haftung ausgenommen. Oben genannte Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Personenschäden.

Haftung für Folgen von Seiten des Kunden oder Dritter vorgenommener Veränderungen und Eingriffe oder Reparaturversuche wird ausgeschlossen.

Die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen. Verkauf der Kunde die von mir gelieferten Waren an Dritte weiter, ist ihm untersagt, wegen der damit verbundenen gesetzlichen bzw. vertraglichen Gewährleistungsansprüche auf mich zu verweisen.

Schäden, die durch unsachgemäßes oder vertragswidriges Handeln im Rahmen von Transport, Aufstellung, Anschluss, Bedienung oder Lagerung eintreten, begründen keinen Haftungsanspruch.

Diesbezüglich gelten die Vorgaben des Herstellers. Schäden, die auf nachträglich installierte Software, Treiber, weitere Hardwarekomponenten o.a. zurückzuführen sind, begründen keinen Haftungsanspruch.

Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch mich nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

Reparaturen außerhalb der Gewährleistungszeit sind generell kostenpflichtig.

Ungerechtfertigte Reklamationen, egal aus welchem Grund sind kostenpflichtig.

Da es bei der Reparatur zu Datenverlusten kommen kann, obliegt die Datensicherung dem Kunden.

Der Kunde wird auf die Möglichkeit von Datenverlust durch technisches Versagen und die daraus entstehende Erfordernis einer täglichen Datensicherung ausdrücklich hingewiesen. Hierzu stehen heute geeignete technische Hilfsmittel zur Verfügung. Bei der Verarbeitung wichtiger Daten handelt ein Kunde grob fahrlässig, wenn er diese tägliche Sicherung unterlässt. Die Haftung für Datenverlust wird begrenzt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Unsere Haftung ist auf den Wiederherstellungsaufwand bei Vorliegen von Sicherungskopien beschränkt. Kann der Kunde keine zur Wiederherstellung der Daten notwendige Sicherungskopie beibringen, so sind wir von der Haftung vollständig freigestellt.

§ 11 Allgemeine Hinweise für kostenpflichtige Reparaturen

Ansprüche wegen Mängeln bei kostenpflichtigen Reparaturen verjähren innerhalb von 6 Monaten nach Abnahme.

§ 12 Datenschutz

Alle zur Durchführung des Auftrags erforderlichen personenbezogenen Daten werden in maschinenlesbarer Form gespeichert und vertraulich behandelt.

Der Kunde willigt ein, dass ich die Installationsdaten zum Zeitpunkt der Auslieferung protokolliere und bei mir im Hause speichere.

Die für die Bearbeitung eines Auftrags notwendigen Daten wie Name und Adresse werden im Rahmen der Durchführung der Lieferung an die mit der Lieferung der Ware beauftragten Unternehmen ggfs. weitergegeben.

Ich verpflichte mich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen dahingehend, weder Daten des Kunden für Werbezwecke zu übernehmen, zu nutzen oder an Dritte weiterzugeben, sofern und soweit Ich dazu nicht gesetzlich verpflichtet bin.

Im Übrigen werden gespeicherte personenbezogene Daten dann gelöscht, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

§ 13 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Erfüllungsort ist der Sitz meiner gewerblichen Niederlassung. Sind die Vertragsparteien Kaufleute, ist Wuppertal der Ort des Gerichtstandes, sofern nicht für die Streitigkeit ein ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist. Erreichbar unter folgender Adresse:

M°COMP-DIE WERKSTATT Marion Martin, Ronsdorfer Straße 7, 42119 Wuppertal

Sobald ein Vertrag zwischen dem Kunden/Unternehmer und dem Verkäufer zustande kommt, gelten meine AVB und Hinweise als akzeptiert.

Streitschlichtung:

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.